

# Gemeinsames Positionspapier

des Kreises Coesfeld,  
der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld,  
der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen,  
des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Kreisverband Coesfeld,  
der Naturförderstation im Kreis Coesfeld  
des Dachverbandes der Wasser- und Bodenverbände e.V. im Kreis Coesfeld

## zur Umsetzung der WRRL im Kreis Coesfeld

Die Unterzeichner sehen in den bisher geleisteten Vorarbeiten eine Reihe von sachgerechten Ansätzen zur Umsetzung der WRRL. Insbesondere wird begrüßt,

- dass die bisherigen erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässergüte anerkannt werden
- dass zur Reduktion des Flächenverbrauchs das sog. Trittsteinkonzept als zielorientierte Maßnahme anerkannt wird
- und den Beteiligten eine umfassende Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt wird.

Die Beteiligten sind auch weiter bereit, sich mit konstruktiven Beiträgen an den „Runden Tischen“ einzubringen. Grundlage sollten nachfolgende Rahmenbedingungen sein.

### 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf die zeitliche als auch die inhaltliche Zielerreichung erwarten die Beteiligten die strikte Einhaltung der politisch bekundeten 1:1 Umsetzung der WRRL in ihrem gesamten Geltungsbereich.

Der bestehende Hochwasserschutz (insbesondere in den Ortslagen) und der Hochwasserabfluss darf durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt/gefährdet werden.

Der ordnungsgemäße Wasserabfluss in den Gewässern einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Drainvorflut muss gegeben sein.

Alle Maßnahmen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können nur bei entsprechender Flächenverfügbarkeit und gesicherter Finanzierung/Förderung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit umgesetzt werden. Hierbei sollte im Vorfeld auch eindeutig Klarheit darüber geschaffen werden, wer spätere Verpflichtungen bzw. Folgekosten zu tragen hat.

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass bei den Maßnahmen kraft gesetzlicher Grundlagen eine flexible Handhabung bzw. ein Tausch von Maßnahmen möglich sein wird (Beispiel: Realisierung von strukturverbessernden Maßnahmen am Gewässer anstatt von Maßnahmen zur Rückhaltung bzw. Erhöhung des Retentionsvolumens vor Einleitung).

## 2. Programmmaßnahmen

Auf der Grundlage der im Dezember 2007 vorgestellten 22 Programmmaßnahmen (siehe Anlage 1) sind sich die Unterzeichner einig, dass ausschließlich die in der Anlage farblich markierten Programmmaßnahmen im Kreis Coesfeld möglich und zielführend sind; die nicht markierten Programmmaßnahmen spielen für die Umsetzung im Kreis Coesfeld keine Rolle.

Im einzelnen können die in der Anlage

grün unterlegten Programmmaßnahmen durch Intensivierung und regionale Ausweitung der Beratung analog der Wasserkooperation im Stevereinzugsgebiet weiter verfolgt werden, wenn die finanzielle Unterstützung durch Dritte sichergestellt ist.

ocker unterlegten Programmmaßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Abwasserbeseitigungskonzepte berücksichtigt werden bzw. bei der Fortschreibung derselben Eingang finden.

gelb unterlegten Programmmaßnahmen vorrangig durch die vorhandenen Kooperationen, durch die Städte und Gemeinden, die Wasser- und Bodenverbände und die Landwirtschaft mit Unterstützung des Kreises sowie durch die Umsetzung und Verwirklichung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Gewässer, z.B. unter Verwendung von Ersatzgeldern realisiert werden. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung der bereits eingangs beschriebenen allgemeinen Rahmenbedingungen (ordnungsgemäßer Wasserabfluss, Hochwasserschutz und Flächenverfügbarkeit) als Voraussetzung hingewiesen.

Auf das Projekt zur Anwendung von bestehenden naturschutzrechtlichen Bewertungsverfahren auf gewässerbezogene Maßnahmen (Beispiel: Ausgleich B 67n) unter Federführung des MUNLV wird verwiesen.

## 3. Trittsteine

Zur weiteren Minimierung des Flächenbedarfs wird ausdrücklich das initiierte Trittsteinprinzip (Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung) begrüßt und als erfolgversprechend angesehen. Die regionale Weiterentwicklung und Konkretisierung sollte den örtlichen Handlungsträgern auch unter den Aspekten der Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit überlassen werden. Auch hier ist es unverzichtbar, eine nachvollziehbare Darstellung der Finanzierungsgrundlagen und Finanzierungsinstrumente (z.B. Förderfibel) vorzunehmen.

#### **4. Organisation**

Im Kreis Coesfeld bestehen langjährige Kooperationen.

- Kooperation Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Stevertalsperre (Steverkooperation) seit 1989 mit Beratungspotential zur Umsetzung einer gewässerschonenden Bewirtschaftung im Stevereinzugsgebiet
- Kooperation Landwirtschaft/Kreisverwaltung Coesfeld mit den Zielen einer ökologischen Gewässerentwicklung seit 1999
- Flächenpool im Kreis Coesfeld mit den Schwerpunkten eines Ausgleiches von Eingriffen in Gewässerauen und entlang der Gewässerachsen.

Die Unterzeichner erklären, dass eine Ausdehnung der Beratung anlog der Steverkooperation auf das gesamte Kreisgebiet verbunden mit einer Intensivierung der Beratungsangebote grundsätzlich zielführend ist. Entsprechend der gewünschten Kooperationsarbeit wird erwartet, dass insbesondere das Land NRW den zusätzlichen Beratungsbedarf finanziert.

#### **5. Gewässerunterhaltung**

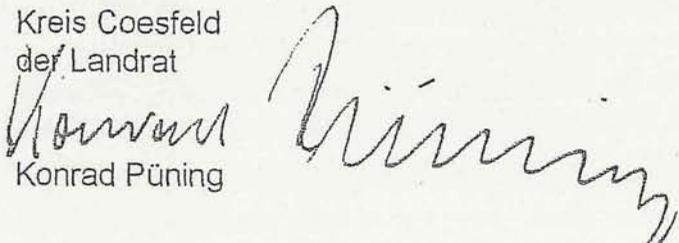
Der Dachverband der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld betont, dass die „Blaue Richtlinie“ bei der Vorbereitung und Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten in der Vergangenheit bereits berücksichtigt wurde und auch zukünftig berücksichtigt wird. Die Beteiligten sprechen sich dafür aus, ökologisch orientierte Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in die Bewertung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung einzubeziehen.

Die Abfrage der konkret bereits in den vergangenen zwei Jahren erfolgten bzw. konkret beabsichtigten und finanziell gesicherten Maßnahmen wird von den Beteiligten separat vorgenommen

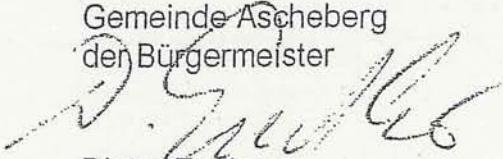
Die Unterzeichner sind bereit, sich weiterhin für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer und des Grundwassers entsprechend den Zielvorgaben der WRRL einzusetzen. Sie werden den Diskussionsprozess im Rahmen der Beteiligung an den „Runden Tischen“ nachhaltig begleiten und unterstützen.

die Unterzeichner des Positionspapieres

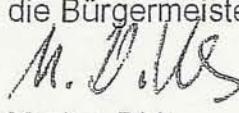
Kreis Coesfeld  
der Landrat

  
Konrad Püning

Gemeinde Ascheberg  
der Bürgermeister

  
Dieter Emthaus

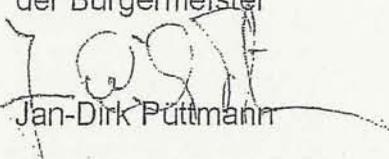
Stadt Billerbeck  
die Bürgermeisterin

  
Marion Dirks

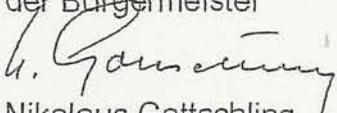
Stadt Coesfeld  
der Bürgermeister

  
Heinz Ohmann

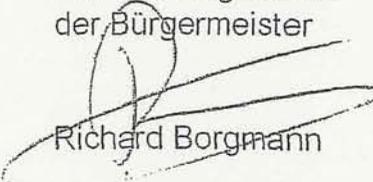
Stadt Dülmen  
der Bürgermeister

  
Jan-Dirk Püttmann

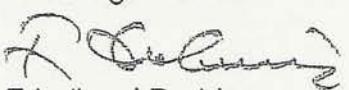
Gemeinde Havixbeck  
der Bürgermeister

  
Nikolaus Gottschling

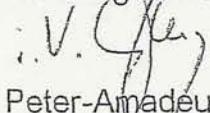
Stadt Lüdinghausen  
der Bürgermeister

  
Richard Borgmann

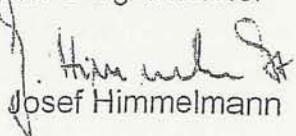
Gemeinde Nordkirchen  
der Bürgermeister

  
Friedhard Drebing

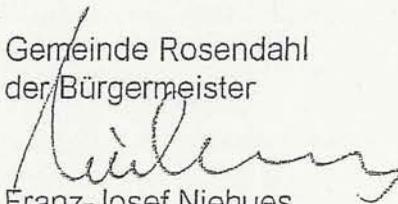
Gemeinde Nottuln  
der Bürgermeister

  
Peter-Amadeus Schneider

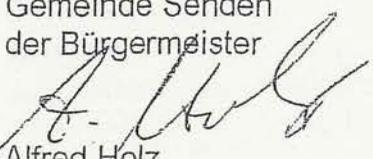
Stadt Olfen  
der Bürgermeister

  
Josef Himmelmann

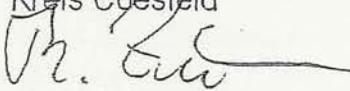
Gemeinde Rosendahl  
der Bürgermeister

  
Franz-Josef Niehues

Gemeinde Senden  
der Bürgermeister

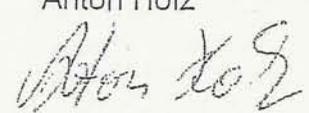
  
Alfred Holz

Naturförderstation im  
Kreis Coesfeld

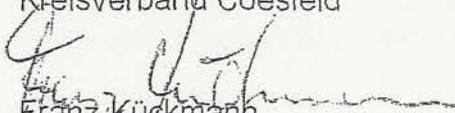
  
Thomas Zimmermann

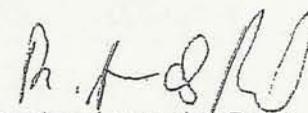
Landwirtschaftskammer NRW  
Kreisstelle Coesfeld/  
Recklinghausen

Anton Holz

  
Marianne Lammers

Westf. Lippischer Landwirt-  
schaftsverband  
Kreisverband Coesfeld

  
Franz Kückmann

  
Raphael van der Poel

Dachverband der Wasser-  
und Bodenverbände im  
Kreis Coesfeld

Anton Holz

